



BEKANTMACHUNG

Widmung der Verkehrsfläche zwischen Dorotheenstraße und Leipziger Straße

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gebaute Verkehrsfläche und Treppenanlage wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Verkehrsfläche ist ausschließlich zur Benutzung durch den Fußgängerverkehr und einem beschränkten Fahrverkehr (Liefer- und Versorgungsverkehr) zugelassen.

Die Treppenanlage ist ausschließlich für den Fußgängerverkehr zugelassen.

Die zu widmende Verkehrsfläche beginnt im Norden an der Dorotheenstraße und führt Richtung Süden über eine Treppenanlage zur Leipziger Straße.

Sie umfasst die Flurstücke 6381, 6379, 6322 (Teilfläche), 6314, 6317 und 6265 (Teilfläche). Die Gesamtlänge beträgt ca. 38,50 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 15. März 2023

gez. i.V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister